

# **Bekanntmachung des Gemeindeabstimmungsergebnisses über den Bürgerentscheid in der Gemeinde Tielenhemme**

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2022 das folgende Ergebnis der Abstimmung über den Bürgerentscheid vom 11. September 2022 festgestellt:

**„Sind Sie dafür, dass auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Tielenhemme keine PV-FFA (Photovoltaik-Freiflächenanlagen) ausgewiesen, errichtet und gebaut werden?“**

Es wurde wie folgt abgestimmt

<b>Ja- Stimmen 58</b>	<b>Nein-Stimmen 59</b>
-----------------------	------------------------

Das erforderliche Mindestquorum nach § 16 g der Gemeindeordnung sind:

**20 % der Stimmberechtigten:**

<b>28</b>
-----------

Es wurden mehr Nein- als Ja-Stimmen abgegeben. Die für den Bürgerentscheid erforderliche Stimmenmehrheit wurde nicht erreicht.

Der Bürgerentscheid ist damit nicht zustande gekommen.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Tielenhemme schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt KLG Eider, Der Gemeindeabstimmungsleiter, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 01. Oktober 2022 und endet mit Ablauf des 01. November 2022.

Hennstedt, den 12. September 2022

Amt KLG Eider  
Der Gemeindeabstimmungsleiter  
Im Auftrag  
Florian Gude